

vollen Umfange gar nicht treffen. Der größte Teil des mobilen Kapitals, der in Depositionen, Sparkassenanlagen, Hypotheken sich darstellt, bleibe ganz unberührt. Ebenso habe der Umsatzsteuer, der gar keine Rücksicht auf die hypothetische Belastung des Grundbesitzes nehme, in seiner Weise den Charakter einer allgemeinen Verbrauchssteuer. Sodann weist Dr. Weber nochmals darauf hin, daß die verbündeten Regierungen die Erbschaftsteuer als *conditio sine qua non* hingestellt hätten und begründet jedoch die Resolution der Nationalliberalen, die von den verbündeten Regierungen die Vorlage einer Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten fordert. Er erwartet, daß diese Vorlage bald nach Pfingsten dem Reichstage zugehe. Es empfehle sich, daß die Kommission nicht das Gesetz in allen seinen Einzelheiten ausarbeite, sondern in einer Resolution Richtlinien stecke, nach denen die Vorlage auszuarbeiten sei.

Abg. Freiherr von Camp (Reichsp.). Wir sind nie Fanatiker der Erbschaftsteuer gewesen, jedenfalls haben wir uns dem zugestimmt, aus der Erbschaftsteuer allein 90 bis 100 Millionen zu ziehen. Wenn der Staatssekretär unsere Mitwirkung bei der Erbschaftsteuer will, so muß er die dem Fürsten Dapfeld seinerzeit zum Ausdruck gebrachten Wünsche berücksichtigen. Der Bundesrat ist es, der die Finanzreform zu Grabe trägt, wenn er wieder unsere Anträge ablehnt. Für die Resolution der Nationalliberalen würden meine Freunde stimmen, vorausgesetzt, daß die Bestimmung fällt, wonach die 100 Millionen allein aus der Erbschaftsteuer erbracht werden sollen. Die Kuregung des Antrags von Reichstag ist zu erwägen. Im einzelnen sind Änderungen notwendig. Der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung habe große Bedenken.

Darauf führte Staatssekretär Eadow folgendes an: Die verbündeten Regierungen verhielten sich gegen das Vermögenskomplexionsgesetz im wesentlichen aus folgenden Gründen ablehnend: Eingeführt werden sollten Landessteuern nach reichsgesetzlichen Vorschriften. Die Verteilung nach der Leistungsfähigkeit sollte dem Bundesrat eine unbedingte Aufgabe zu. Zudem widerspreche es direkt dem Artikel der Reichsverfassung, der nur Reichsteuern und Materialbeiträge nach der Kopfzahl lenne. Der nationalliberale Resolution stimme er im allgemeinen zu, nur würde es nicht möglich sein, hundert Millionen unbedingt daraus zu gewinnen. Nachdem nicht gleich entsprechende Anträge gestellt, sondern nur eine Resolution eingebracht worden sei, würde die verbündeten Regierungen ihrerseits nach Pfingsten an das Reich mit einer solchen Vorlage herantraten. Der Vorwurf, daß er nur Gegner der Vermögenssteuer geteilt habe, sei ganz unangebracht; er löste auch grundsätzliche Anhänger einer Reichsvermögenssteuer, wie Reichsminister Wagner und Professor Koppke. Bei der Revision sei es sich heraus, daß gerade die überzeugten Anhänger erklärt hätten, die Sache müsse im Auge behalten werden, aber sie sofort einzuführen, sei unmöglich und würde dem in sich gesunden Gedanken nur schaden.

Es bedürfte eine Fülle von Schwierigkeiten, wie der Anteil der Gemeinden, die Ausschüttung von Meliorationen, die Möglichkeit von Umgehungen, die in einer demnach der Kommission zugehenden Denkschrift näher dargelegt würden.

Abg. Dr. Wiener (freis. Sp.) erklärte, daß seine Partei der nationalliberalen Resolution zustimme. Der konservativen Antrag verweigere und erschwere das Zustandekommen der Finanzreform außerordentlich. Würde er selbst angenommen, sei er darum doch nicht ausführbar. Die Vermögenssteuer würden sie gründlich prüfen, wenn die Denkschrift vorgelegt würde, aber eine Ueberbahrung gerade dieses Gedankens sei ganz unangebracht. Sie hätten daher keinen Grund, sich an der weiteren sachlichen Debatte zu beteiligen.

Abg. Freiherr von Camp (Reichsp.) stellt fest, daß er die Erträge der Erbschaftsteuer nicht ungenügend veranschlagen wolle, sondern nur einen höheren Ertrag als 50 Millionen bezweifle.

Die Verhandlung wird nachmittags fortgesetzt. Die Finanzkommission einigte sich am Nachmittag zunächst darüber, am Freitag und Sonnabend zu tagen. Es nach der Geschäftsverteilung wird die nächste Woche diskutiert werden.

Die Nationalliberalen haben im Hinblick auf die Erklärung der Reichspartei und Wirtschaftlichen Vereinigung sowie auf die Bedenken des Staatssekretärs ihre Resolution über die Erbschaftsteuer dahin abgeändert, daß sie die Forderung, aus dem Ausbau der Erbschaftsteuer mindestens 100 Millionen aufzubringen, fallen lassen und dem Reichsanwalt ersuchen, soweit die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Verlebendete und Ehegatten 100 Millionen nicht ergibt, eine anderweitige Besteuerung vorzuschlagen. Am Nachmittag kamen dann von den Parteien zunächst Zentrum und Sozialdemokraten zu Worte.

Wähler-Julda (Ztr.) erinnert daran, daß der Reichsanwalt am 20. April für die nächste Zeit Erbschaftsteuer angekündigt habe. Leider habe man bislang nichts bekommen. Gegen den neuen Vorschlag der Konservativen sei nichts einzuwenden. Es werde auf alle Fälle viel Geld einnehmen.

Schlagsekretär Eadow: Die Erklärung des Reichsanwalts lautet etwas anders. Er hat Erbschaftsteuer für die zweite Lesung angekündigt. Ueber die Anträge Camp und Herold, von denen auch Wähler-Julda behauptet hatte, die Regierung habe sie für unannehmbar erklärt, hat sich die Regierung ihren Entschließen vorbehalten. Die Erbschaftsteuer ist weiter nichts als die Erweiterung der Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Kinder. Das weiß Herr Wähler auch, der doch sonst das Gras wachsen hört. Der bayerische Bevollmächtigte gibt eine ähnlich lautende Erklärung ab.

Abg. Dr. David (Soz.) erklärt den konservativen Antrag für sehr sympathisch und durchführbar. Er bedauere aber nur eine Ergänzung zu dem Erbschaftsteuerantrag der Nationalliberalen und dem Vermögenskomplexionsgesetz. Diese drei zusammen, dann werde man eine Besteuerung bekommen, die sich einigermaßen leben lassen werde.

Abg. Dr. Hoefde (Reichsp.) betont, daß der Vorschlag der Konservativen über die Umsatzsteuer auf Immobilien einen Ausgleich für die vorgeschlagene Steuer auf Wertpapiere bringe. Der Redner begründet dann einen Abänderungsantrag, der das Prinzip der Besteuerung der Wertpapiere scharf durchführt.

Dr. Weber (Reichsp.) Die Stellung der Sozialdemokraten ist interessant. Herr David ist bereit, dem Schlagsekretär 700 Millionen Steuern zu

bewilligen. Darüber wird Herr Eadow jedenfalls lebhaft Freude empfinden. Die Sozialdemokraten übersehen den Unterschied, der zwischen Deutschland als einem Bundesstaat und England besteht. In einem Einheitsstaate ist es selbstverständlich leichter, durch direkte Steuern dem Lande Geld zuzuführen, als in einem Bundesstaat, in dem die Einkommensteuer durch die Einzelstaaten in Anspruch genommen wird. Gegenüber den Ausführungen der Herren vom Zentrum und der konservativen Partei weist der Redner ausdrücklich darauf hin, daß seine politischen Freunde mit der Heranziehung des mobilen Kapitals zur Steuer durchaus einverstanden seien. Aber es müsse in einer gangbaren Form geschehen. Die vorgeschlagene Quotifizierungssteuer sei gefährlich und unzulänglich. Eine Vermögenssteuer sei nach wie vor die einzige direkte Besteuerung des Kapitals in jeder Form. Was die Befreiung auf Immobilien betreffe, so sei der Antrag Reichsboten in dieser Beziehung eine wirkliche Abschrift des Vermögenskomplexionsgesetzes für die Stadt Köln von 1905. Mit einem einzigen Heberstreich eine auf eine einzige Kommune zugeschnittene Besteuerung auf ein großes Reich wie Deutschland zu übertragen, sei in der Steuerpraxis das Leichtfertige, was man ungefähr tun könne. Seine politischen Freunde hätten nach wie vor auf dem Standpunkte,

In erster Linie die Erbschaftsteuer

eingzuführen, da eine Vermögenssteuer keine Aussicht habe. Soweit die Erbschaftsteuer nicht genüge, seien sie bereit, eine andere Besteuerung zu machen. Dann überlegen wir, daß aus den Interessentkreisen der Bank, Börse und Industrie Sachverständige vernommen werden, damit nicht eine solche Mißgeburt herauskomme, wie diese Vorlage. Wenn die Konservativen den Vorwurf erheben, daß die Erbschaftsteuer und das Festhalten an ihr ein Verschleppen der Finanzreform bedeute, so sei eine viel ärgere Verschleppungstaktik in dem Vorgehen der Konservativen zu sehen, die durch derartige unzureichende Anträge diese lange Debatte hervorriefen, obwohl sie sich von vornherein sagen konnten, daß sie zu keinem Erfolge führe.

Abg. Gröber (Ztr.) meint, daß die Interessenten auch hier wieder nur ein katastrophisches Rein haben würden.

Graf Wietzinski (Pol.) stimmt dem Grundgedanken des Antrags Reichsboten zu.

Abg. Wommsen (Reichsp.): Das vorgeschlagene ist keine Vermögenssteuer, denn es werden Besitz plus Schulden besteuert, freigegeben werden dagegen allein 1800 Millionen von Staatspapieren. Man treibe mit dem Antrag das Kapital ins Ausland. Andererseits sei es ein viel schärferer Eingriff in die Finanzkraft der Einzelstaaten, als irgend eine Vermögenssteuer. Wenn die Konservativen mit dem Zentrum derartige Steuern machen wollen, so müssen sie die Verantwortung selber tragen. Die Liberalen würden dabei nicht mitwirken.

Abg. Dr. Voasche betont namentlich die Verschiebung der Auffassung der Konservativen. Die wollen als Ausgleich der Belastung der Wägen mit Konsumsteuern eine Belastung der Verlebendeten. Das geschieht durch Besteuerung des Vermögens und des Vermögenswachses im Erbfall. Der Umsatzsteuer aber trifft den realen Besitz und nicht den leistungsfähigen Besitzer. Vermögenssteuern können immer nur Erbschaftsteuern sein, nicht die einzige Belastung des Vermögens.

Abg. Dr. Wächter (Reichsp.) erwidert den Vorredner, daß die Einkünfte nicht begründet seien. Das Stichwort sei ja immer, das Kapital wandert aus.

Abg. Freiherr v. Camp (Reichsp.) wendet sich gleichfalls gegen Dr. Weber und Dr. Voasche. Damit schließt die allgemeine Ansprache über die Besteuerung. Am Freitag findet die Einzelberatung statt unter Hinzuziehung der Vorlage über das Erbschaft des Staates.

Eine Zündhölzchensteuer

Die Zündhölzer, die jetzt auch bei uns Steuerobjekt werden sollen, bilden, wie die „Nat.-Anz.“ schreibt, in anderen Staaten schon lange Zeit eine ergiebige Einnahmequelle. Rußland war das erste Land, das schon 1848 eine Steuer auf Zündhölzer einführte. Freilich bestand die Steuer zunächst nur aus 1852, erst 1888 wurde sie dann abnormale weicher eingeführt. In Frankreich wurde 1871 eine Zündhölzchensteuer eingeführt, die aber schon ein Jahr darauf durch das Zündholzmonopol abgelöst wurde. Die Zündholzfabrikanten wurden damals gegen eine Entschädigung von 30 Millionen Franken expropriert, aber der Betrieb der vereinigten Fabrikannten für 16 Millionen Franken jährlich verpachtet. Griechenland zieht aus den Zündhölzern ebenfalls eine hübsche Summe, und zwar, indem der Staat als Großhändler auftritt; er läßt die Zündhölzer im Ausland, vornehmlich auch in Angeburg, herstellen und vertreibt sie mit einem entsprechenden Aufschlag. Spanien hat ein Fabrikations- und Verkaufsmonopol seit dem Jahre 1892; die Einfuhr von Zündhölzern ist verboten. Auch Portugal hat eine Zündhölzchensteuer. Italien hat im Jahre 1895 eine Zündhölzchensteuer eingeführt. Endlich haben Serbien und Rumänien ein Zündholzmonopol.

Neu ist der Gedanke, das Zündholz zu besteuern, nicht, erfahrungsgemäß führt aber die Zündhölzchensteuer sehr gern zum Monopol. Die Einnahmen aus dem Zündholzmonopol beziffern sich für Frankreich auf etwa 35 Millionen Francs bei einem Zündholzverbrauch von mehr als 35 Millionen Stück jährlich. Etwa 1000 Stück Zündhölzer sind also mit 1 Franc Steuer belastet. Die Angaben über den Zündholzverbrauch in Deutschland beruhen auf unsicheren Schätzungen. Eine vergleichbare Schätzung besagt, daß in Deutschland täglich auf den Kopf der Bevölkerung 12 Zündhölzchen verbraucht werden gegen 9 in Belgien, 8 in England und 6 Stück in Frankreich. Diese Schätzung erscheint aber ganz und gar falsch; denn für Deutschland würde man bei dieser Annahme auf einen Gesamtverbrauch von rund 262 Millionen Stück kommen, eine Summe, die um ein Vielfaches zu hoch sein dürfte. Trotz mancherlei Schätzungen tappen wir noch sehr im dunkeln über den Umfang der Erzeugung und des Verbrauches von Zündhölzern in Deutschland. Bei der Beurteilung der ganzen Frage darf man auch nicht die Wandlung übersehen, die sich im Verbrauch seit vielen Jahren schon vollzieht. Die immer stärkere Verwendung des elektrischen Lichts im Haushalt und im Geschäftsbetrieb führt in gewissen Schichten der Bevölkerung zu einer sich nicht nur relativ, sondern sogar absoluten Verminderung des

Zündhölzchenverbrauches. Deutschland ist unter den Zündhölzer herstellenden Ländern eines der wichtigsten; seine Ausfuhr ist ziemlich respektabel. Aber auch andere Länder sind stark am Weltmarkt beteiligt, so vor allem Japan, das ganz Ostasien mit seiner Warte gewissermaßen monopolisiert. Groß ist die Zündhölzerausfuhr Schwedens, aber auch Oesterreich, Rußland und Italien haben eine anscheinliche Zündhölzchenindustrie.

Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein.

S. & H. Berlin, 18. Mai.

Zu Beginn des heutigen zweiten Verhandlungstages gab der Präsident des Kongresses Herr Graf Wänter zu Schöningh-Dolstein bekannt, daß von dem Deutschen Kaiser, dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Belgien sowie vom Reichsanwalt Herr Baron Dankeilegramme für die Begrüßungsreden eingingen seien. Auf der Tagesordnung steht zunächst das Thema:

„Teilung der Handelsverträge in lebenden Text und Tarif.“

Der bekannte nationalliberale Abgeordnete Herr Oberregierungsrat Lufsen (Berlin) hat hierzu eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die folgenden:

I. Die zahlreichen von europäischen Staaten abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge mit Tarifvereinbarungen enthalten regelmäßig a. Abmachungen, die in den besondern Verhältnissen und den gegenseitigen Handelsbeziehungen der beiden vertragsschließenden Teile begründet sind, b. Grundzüge, die allgemein, wenn auch in einzelnen Staaten mit Einschränkungen, im internationalen Verkehr Geltung haben.

II. Es empfiehlt sich, eine Trennung des in diesen Verträgen aufzunehmenden Stoffes in der Weise anzustreben, daß die zwischen zwei Staaten im schließenden Handelsverträge auf die individuellen Abmachungen beschränkt werden, die sich auf ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen gründen, daß hingegen die für den internationalen Handelsverkehr allgemein bedeutungsvollen Gegenstände einer völkerrrechtlichen Regelung unter Teilnahme möglichst vieler Staaten entgegengeführt werden.

III. Bei Beobachtung dieses Grundgedankes würden die Handels- und Schiffahrtsverträge zwischen zwei Staaten in der Hauptsache auf gegenseitige Zugeständnisse auf dem Gebiete des Zolltarifs beschränkt werden können. Daneben kämen Vereinbarungen über die Küstenbefahrung und für benachbarte Staaten Abmachungen in Betracht, die sich aus den nachbarlichen Beziehungen ergeben, wie Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr, im Weg- und Marktverkehr u. a.

IV. Als Gegenstände einer allgemeinen internationalen Regelung würden fürs erste in Aussicht zu nehmen sein:

- a. Grundzüge über die Behandlung von Ausländern in Beziehung auf den Handels- und Gewerbebetrieb, den Erwerb von Eigentum und anderen Rechten und die Befreiung darüber, ihre Belastung mit inneren Abgaben, ihre Zulassung zur Ausübung des Rechtsverkehrs sowie über die Rechte ausländischer Handelsgesellschaften und juristischer Personen,
- b. Grundzüge über die Befreiung der Ausländer vom Militärdienst und sonstigen militärischen Leistungen sowie von persönlichen Dienstleistungen auf dem Gebiete der Reichspost, der Staats- und Gemeindefürsorge,
- c. Grundzüge über den Erlaß von Ein- und Ausfuhrverboten unter Ausschließung der Freiheit des Durchfuhrhandels,
- d. Grundzüge über die Behandlung der Handelsreisenden und ihrer Wänter,
- e. Grundzüge über die Behandlung der ausländischen Schiffe, jedoch mit Ausnahme der Küstenbefahrung,
- f. Grundzüge über die schiedsgerichtliche Austragung von Zollstreitigkeiten.

Als Vorteile der empfohlenen Trennung nennt ein V. Abschnitt: die Erleichterung der Vertragsverhandlungen, die Sicherung gegen eine Unterbrechung des Handelsverkehrs, wenn die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, und Befreiung eines eventuellen Zolltarifs lediglich auf das Gebiet der Zolltarife.

Zu demselben Thema sprachen noch der Sekretär des I. Z. Handelsministeriums Dr. Schiller (Wien) und der Ministerialrat im ungarischen Handelsministerium Dr. Wilhelm Vers (Pest). Schließlich wird einstimmig folgender

Beschluß

gefaßt: Die Versammlung erachtet es für erstrebenswert, daß die allgemeinen Grundzüge der internationalen Handelsbeziehungen, die bisher einen Teil des Inhalts der Handelsverträge bildeten, einheitlich durch internationalen Vertrag an der Hand der eigentlichen Handelsverträge geregelt werden. Sie erachtet die Wirtschaftsvereine, ihre Regierungen für diesen Gedanken zu interessieren und ihn auch durch andere zweckentsprechende Maßnahmen seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

Das nächste Thema betraf den

Internationaler Postüberweisungsverkehr.

Die Versammlung einigte sich auf folgende Resolution:

Unter Hinweis auf die bereits in der ersten mitteleuropäischen Wirtschaftsversammlung in Wien gefasste Resolution spricht sich die Versammlung aus: 1) für die Einrichtung eines internationalen Postüberweisungsverkehrs zwischen den hier vertretenen Ländern. 2) Die Verschiedenheiten in der Organisation des Postüberweisungsverkehrs in den einzelnen Staaten (Angliederung an die Postverwaltung in Oesterreich-Ungarn; an die allgemeinen Postverwaltungen in Deutschland und der Schweiz; Zentralisation dort, Dezentralisation hier) bilden kein Hindernis für die Durchführung des internationalen Postüberweisungsverkehrs. 3) Ebenfalls die Währung. Die Abrechnung unter Anrechnung an den Börsenkurs verdient hier den Vorzug vor dem dem internationalen Postüberweisungsverkehr üblichen fixen Kurs. 4) Die Frage, ob der Ueberweisungsverkehr nur zwischen den staatlichen Schiedsinstituten sich abwickeln soll, oder auch zwischen den staatlichen Schiedsinstituten des Auslandes und Privat- (einkauflichen) des Auslandes, oder ob beide Möglichkeiten nebeneinander hergehen sollen, ist nach den speziellen Verhältnissen zu beurteilen. 5) Im Laufe der Zeit ist auf vollste Gleichheit der Normen beim internationalen Postüberweisungsverkehr, ins-

Umzugs-Ausverkauf

Auf sämtliche

Japan-, China- und Orientwaren

25% Rabatt

Reiche Auswahl der verschiedensten Gebrauchs- und Kunstgegenstände.

Riquet & Co. A. G. Goethestrasse 6.